



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Max Treu
Nach Kleopatras Tod (P. Oxy. 2820)

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **3 • 1973**

Seite / Page **221–234**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/758/5127> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p221-234-v5127.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

MAX TREU

Nach Kleopatras Tod (P. Oxy. 2820)*

Unausgewertet blieb bisher der historische Text, den EDGAR LOBEL im J. 1971 als P. Oxy. 2820 (Bd. 37, S. 98 ff.) veröffentlichte: ein recht sorgfältig geschriebenes, an einer Stelle korrigiertes¹ Manuskript aus der 2. Hälfte des 2. Jhs n. Chr., dessen Text, übrigens soweit ersichtlich nach attizistischer Art Hiatus vermeidend, auf ca. eineinviertel Kolumnen schon wegen der Kürze der Zeilen (von oft nur 12 Buchstaben) nicht viel ergibt, wozu noch kommt, daß nicht durchweg fortlaufender Text erhalten ist. Diesen Prosatext stellte der Herausgeber unter die Überschrift «Egyptian History» ohne nähere Präzisierung, doch stammen die Ergänzungsvorschläge, die mehr als nur einen Schritt zum Verständnis weiterführen, auch schon von LOBEL, der sie als «probable reconstruction» präsentiert, als vorsichtiger Mann aber doch nicht in den Text setzt. Wir haben uns also zuerst mit den Zweifeln des Herausgebers auseinanderzusetzen, ehe wir uns seiner Führung anvertrauen, um vielleicht über ihn hinauszukommen. Zu Z. 5 ff. bemerkt er: «I should have thought a probable reconstruction of the lines was: *κ[αὶ τὸ] τῆ[ις Κλε[ο]πάτρας ναυ[τικὸν] μετὰ τὸν ἐκε[ίνης] θάνατον ὅσπ[ε]ρ[ο]ς εἰνὸς ἔξημελ[η] μένον.*» Und weiterhin, nachdem von der «Überlänge» der so ergänzten Z. 5 die Rede war – ein Bedenken, das sich m. E. verringern läßt durch die Annahme, hier könnte, wie in Z. 11, eine Abkürzung für *κ[αὶ]* gestanden haben –, sagt der Herausgeber: «If the text had *τὸ τῆς Κλεοπάτρας ναυτικόν*, it would, or might, be relevant to note that there were sixty Egyptian ships at the battle of Actium (Plutarch. Anton. 64; 66). But there are many Cleopatras besides the daughter of Ptolemy Auletes.» Das ist fraglos richtig, und nicht weniger als 33 Frauen dieses Namens, darunter 10 Heroinen, sind in der RE (vor allem von STÄHELIN) genannt. Unter ihnen hat es mehr als eine Herrscherin gegeben, die diesen Titel verdiente. Doch nur für eine trifft es zu, daß sie ihre «Flotte ... geschaffen und bemannbt hatte»,² und die 60 Schiffe, mit denen sie von Actium heimfährbt, unterstehen ihr, sind ihre Schiffe, *αἱ Κλεοπάτρας ἔξηκοντα νῆα* (Plut.). Die erste, nächstliegende Deutungsmöglichkeit, die sich aus dem Text ergibt, finde ich mit «it would, it might» unnötig in Frage

* Aus einem Gastvortrag vom 21. 4. 1972 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

¹ In col. I 12 ist *ταῖς* über der Zeile nachgetragen, in I 3 gab es evtl. eine Korrektur (s. LOBEL z. St.).

² STÄHELIN, RE s. v. (nr. 20) 756.

gestellt und nicht weiterverfolgt. Warum im Textabdruck in Z. 7: μετὰ τὸν ἐκείνον, das Demonstrativum vom Herausgeber ohne Endung belassen wurde, kann man unschwer erahnen. Nimmt man dies Pronomen für sich, so ist ja auch die maskuline, wenn nicht gar die pluralische Endung nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Aber «begreiflicherweise (ῶσπερ εἰκός) vernachlässigt» kann nur dann eine logische Aussage über Kleopatras Flotte sein, wenn keine dritte Person einbezogen war, sondern der Tod der ‹Eigentümerin› den ‹Eigentumsverfall› erklärte. Gewiß irrt nur der nie, der sich nie festlegt, doch LOBELS Zweifeln nachzugeben, besteht in diesem Fall kein Grund.

Mit seinen Ergänzungsvorschlägen und einem eigenen in I Z. 18 lautet der Text:

col. I

μεταπέμποιτο[
 ἀφίστασθαι καὶ διὰ
 τούτο [. . .] τε πλει-
 ω τῶν . [. .] νων
 5 [ἐ] χάλκευε κ〈αι〉 [τὸ τ] ἦ[ι]ς Κλε-
 [ο] πάτρας ναυ[τικὸν
 μετὰ τὸν ἐκείνης
 θάνατον ὕσπειρο
 εἰκόδις ἔξημελη[η-
 10 μένον πάλιν ἔξ-
 ήει κ〈αι〉 φρουρὰς ἐ-
 πὶ ταῖς τῆς χώρας ἐμ-
 βολαῖς [ἵ] στη κα[ὶ
 πάντα δσα πρό[ις
 15 πόλεμον ἦν ε[ύ-
 τρέπιζεν ὕστε[
]. . φ[.] ο. εντειλ[
 ὑπ]ολαβών[
 περὶ [Θή-
 20 βας Αἰγυ[πτί]ους τῶν
 ἄλλων εἶναι μα-
 χιμωτάτους πρῶ-
 τον μὲν προοῦτρε-
 πεν αὐτοὺς ἐκ[ου-
 25 σίως ἐπὶ τὴν στρ[α-
 τείαν, ὡς δ' οὐκ ἡ-
 νείχοντο προσ[
 . . [νατ . . ε []. [
 λε.ετο[
 30] σο . . [

col. II

. να[
 κατ[
 κοτ[ε-
 πιφ[αν]εστα[τ-
 των ἐν Θή[β]αις[
 ἐπὶ τούτους οὐ πρ.[
 [.]ος ἀνέπλει π.[
 ἄλληι τη[
 τρας πα[
 λα[

Mit der Zeitangabe «nach ihrem Tod» ist zunächst ein präziser Terminus post quem für die in diesem Papyrustext berichteten Ereignisse gegeben: nach dem Tode Kleopatras, und zwar a) eine Weile danach, so daß eine Vernachlässigung sich auswirken konnte, jedoch – und dies darf besonders unterstrichen werden – b) auch wieder keine zu lange Zeitspanne nach Kleopatras Tod (also annähernd ein Terminus ante quem), da ihr Name noch mit dem Truppenteil verbunden ist, an ihm hängt! (wie beispielsweise einst an den Kyreern der Name des Kyros), was z. B. für die Zeit Vespasians und die damaligen Unruhen in Ägypten gewiß nicht mehr zutreffen könnte. Geht es, was als nächstliegende Erklärungsmöglichkeit mindestens konsequent weiterverfolgt zu werden verdient, in P. Oxy. 2820 um den Tod der großen Kleopatra, der letzten Ptolemäerin auf dem ägyptischen Königsthron, die sich im J. 31 mit ihren 60 Schiffen aus Actium nach Alexandrien gerettet hatte und sich, *non humilis mulier*,³ nach der Kapitulation und dem Ende des Antonius im J. 30 den Freitod erwählte, dann führt uns dieser neue Text in das unfrei gewordene, bereits in römische Hand gefallene Ägypten: eine Folgerung, die sich aus jener chronologischen Prämisse mit zweifelsfreier Sicherheit ergibt. Trotzdem ist nach einer Bestätigung dieser These Ausschau zu halten: Die sonstigen Zeugnisse über den ersten römischen Präfekten in Ägypten und über die damalige Stellung der ägyptischen Thebais sind hierauf zu prüfen.

Und siehe da: Nicht nur röhmt sich der erste Präfekt selbst dessen, auch bei Strabon wird für ihn bezeugt, daß er einen Aufstand im ägyptischen Theben rasch unterdrückt habe. Das ist mit der Erwähnung der ἐπιφανέστατοι . . . ἐν Θήβαις in col. II unseres Papyrus unmittelbar zu vergleichen, zumal die vornehmsten Männer einer Stadt oft genug zur Bestrafung, nur selten für Belobigungen herausgegriffen werden. An weiteren Quellen zu unserem Präfekten sind nun u. a. eine Inschrift aus Philae und Notizen bei Strabon und Ammian heranzuziehen. Der Ansatzpunkt für unsere Umschau war nicht falsch gewählt. Dann aber wird es aufregend und scheinbar verworren. Der erste römische Präfekt in Ägypten bzw., wie es offiziell hieß, in Alexandrien und Ägypten⁴ war in den Jahren 30–27 (oder 26) v. Chr. C. Cornelius Gallus, der sich bei der Eroberung Ägyptens ausgezeichnet hatte, uns auch und vor allem aus der römischen Literaturgeschichte bekannt: als elegischer Dichter, als Gönner und Freund Vergils, den dieser, wie Ammianus sagt, in der letzten Ecloge *leni carmine decantat* – am Beginn seiner militärisch-politischen Laufbahn, wie wir hinzufügen möchten; der, wie Servius bezeugt, auch im Schlußteil der Georgica lobend erwähnt gewesen war,⁵ ein *eques Romanus*, der später bei

³ Hor. carm. 2, 37, 32.

⁴ Vgl. A. STEIN, Die Präfekten von Ägypten i. d. röm. Kaiserzeit, Diss. Bern. 1950; O. W. REINMUTH, RE 22, 2353 ff. (s. v. Praefectus Aegypti).

⁵ Servius zu Verg. Ecl. 10, 1 und Georg. 4, 1 (p. 118 und 320 THILO), wo es u. a. heißt *nam laudes Galli habuit locus ille, qui nunc Orhei continet fabulam, quae inserta est, postquam irato Augusto Gallus occisus est*. Vgl. J.-P. BOUCHER, Caius Cornelius Gallus, 1966, 59 ff. Auf die unterschiedliche Bewertung dieses Zeugnisses in der Vergilforschung

Augustus in Ungnade fiel, angeblich der *furta* angeklagt – also der unrechtmäßigen Bereicherung –, sich im J. 26 das Leben nahm; dessen Sturz und Ende aber weitgehend vertuscht und *vernebelt* worden ist, was einer *damnatio memoriae*⁶ nahekommt. Wenn Ovid ihm nachsagt (trist. 2, 46) ... *linguam nimio non tenuisse mero*, wenn Sueton (de gramm. 16) erwähnt: *ipsi Gallo inter gravissima crimina ab Augusto obicitur*, daß er den verbannten Grammatiker Q. Caecilius Epirota, einen Freigelassenen des Atticus, bei sich aufgenommen habe, als dieser abgeschoben wurde (*remotus*), weil der Verdacht bestand, er habe der Tochter seines *patronus*, Caecilia Attica, damals Gattin des M. Agrippa, nicht nur Grammatik beigebracht: so ist das alles doch so schlimm nicht und gewiß kein Kapitalverbrechen. Cassius Dio ist zwar bemüht, die Ruhmredigkeit des Gallus von dessen strafbaren Taten zu trennen, nennt als solche aber auch nur das Aufstellen von Statuen in ganz Ägypten und Anbringung seiner Tatenberichte an den Pyramiden, worin m. E. nur ein Neider etwas Kriminelles erblicken kann. Nach den wahren Gründen für den Sturz und Selbstmord des Gallus haben Historiker und Philologen bislang vergebens gefragt. Sie haben z. T. das Weiterfragen aufgegeben und unsere Unkenntnis hinter großsönenden Worten verborgen.⁷ WILAMOWITZ⁸ hatte dem Gallus kurzerhand Größenwahn inkriminiert; die Inschrift von Philae zeige das. Wir möchten hinzufügen: Größenwahn kann eher lebensgefährlich werden.

Zu den erwähnten sonstigen Zeugnissen über Cornelius Gallus gehört die trilingue Inschrift aus Philae CIL III suppl. 14147, 5, zuletzt, mit ausführlichen Literaturangaben, nr. 128 bei E. BERNAND, *Les inscriptions grecques et latines de Philae*, 1969, II p. 35–47:

C. Cornelius Cn. f. Gallu[s eq]ues Romanus, post reges a Caesare deivi f. devictos praefect[us Alex]andreae et Aegypti primus, defectioni[s] Thebaidis intra dies XV quibus hostem v[icit bis a]cie victor, V urbium expugnator, Bore[se]os Copti Ceramices Diopoleos Meg[ales Op]hieu, ducibus earum defectionum inter[ce]p[tis, exercitu ultra Nili catarhacte[n transd]ucto, in quem locum neque populo Ro-

kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. das Referat von K. BÜCHNER, Vergil (RE s. v., S. 293 der Einzelausgabe).

⁶ Auch diese Frage wird in der Gallus-Monographie von BOUCHER erörtert (S. 56 f.). Überzeugend sind m. E. die negativen Argumente.

⁷ «Maßlos in der Politik und in der Liebe» oder «ein Mann der Titanenzeit» wird Gallus gelegentlich genannt, womit der geschichtlichen Betrachtung kaum gedient sein kann.

⁸ Hellenistische Dichtung, 1924, I 231: «Gallus wird die Vergessenheit schon verdient haben. Nur der Huldigung des jungen Vergil verdankt er den Nimbus einer Dichtergöße; sein Größenwahn ist durch die Inschrift von Philae an den Tag gekommen.» BOUCHER (a. O. 46 f.) entnimmt dem gleichen inschriftlichen Text lediglich die Ausführung der politischen Intentionen Octavians durch Gallus: »La stèle manifeste donc la politique d'Octavien, et non pas celle de Gallus». So werden Unterschiede verwischt und die Politik des Gallus muß zu kurz kommen, wenn BOUCHER den Grund für Gallus' Sturz nicht in seinem Verhalten in Ägypten sucht, sondern auf Besuche in Rom verschiebt (wohin doch Q. Caecilius Epirota nicht *abgeschoben* werden konnte). Ein solcher Versuch mußte scheitern.

mano neque regibus Aegypti [arma s]unt prolata, Thebaide communi omn[i]um regum formidine subact[a], leg[atis re]gis Aethiopum ad Philas auditis eo[dem] rege in tutelam recepto, tyrann[o] Tr[iacontas]choe(ni) in fine Aethiopiae consti-tuto, die[is] patrieis et Nil[o adiut]ori d. d.

[Γ]άιος Κορνύλιος Γναίου υἱὸς Γάλλος ἵππεὺς Ἀρμαίων, μετὰ τὴν κατάλυσιν τῶν ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέων πρῶτος ὑπὸ Καίσαρος ἐπὶ τῆς Αἰγύπτου κατασταθείς, τὴν Θηβαΐδα ἀποστᾶσαν ἐν πεντεκαίδεκα ἡμέραις δὶς [ἐν παρ]ατάξει κατὰ κράτος νικήσας σὺν τῷ τοὺς ἡγεμόνας τῶν ἀντιταξιμένων ἐλεῖν, πέντε τε πόλεις τὰς μὲν ἔξι ἐφόδου, τὰς δὲ ἐκ πολιορκίας καταλαβόμενος, Βορῆσιν Κόπτον Κεραμικὴν Διόσπολιν Μεγάλην Ὀφιήον, καὶ σὺν τῇ στρατιᾷ ὑπεράρας τὸν καταράκτην, ἀβάτου στρατιαῖς τῆς χώρας πρὸ αὐτοῦ γενομένης, καὶ σύμπασαν τὴν Θηβαΐδα μὴ ὑποταγεῖσαν τοῖς βασιλεῦσιν [ὑποτάξ]ας δεξιάμενός τε πρέσβεις Αἰθιόπων ἐν Φίλαις καὶ προξενίαν παρὰ τοῦ βασιλέως λαβών, τύραννόν τε τῆς Τριακοντασχοίνου τοπαρχίας μᾶς ἐν Αἰθιοπίᾳ καταστήσας, θεοῖς πατρῷοις, Νείλῳ συνλήπτοι χαριστήρια.

Längst bemerkt ist, daß der Text dieser dreisprachigen Dedikationsinschrift, die von einem Reiterrelief gekrönt ist, in jeder der drei Sprachen Abweichungen aufweist. Selbst wenn der griechische Text, wie man vermutet hat, aus der ehemaligen königlichen Hofkanzlei stammen sollte, möchte man da mit anderen Lesern gerechnet haben als beim lateinischen Text, der durch die Größe der Buchstaben in der Anfangszeile optisch besonders hervorgehoben ist. Über den stark zerstörten Hieroglyphentext kann ich nur referieren, was MOMMSEN im CIL a. O. und BOUCHER a. O. 38 ff. unter Berufung auf ERMAN u. a. berichten. In diesem Teil der Inschrift findet sich die Datierung: auf den 20. Pharmuti des Jahres 1, was umgerechnet den 17. April d. J. 29 v. Chr. ergibt. Kurioserweise ist weder Cornelius Gallus erwähnt noch auch expressis verbis die kriegerische Auseinandersetzung mit Theben: Nur daß der Fürst von Ägypten die Barbaren vernichtet hat, ist gesagt, auch daß er einen Krieg mit dem Fürsten von Äthiopien beendet hat und daß er Dank sagt den Göttern von Elephantine – Chnum, Satis, Anukis – und den Göttern von Philae – Osiris, Isis, Horus –: der Herrscher, der einmal auch Caesar genannt wird. So tiefgreifende Abweichungen von der lateinischen und griechischen Fassung des Textes müssen den Nicht-Ägyptologen frappieren. Priester der einheimischen Kulte, darauf bedacht, das Volksempfinden nicht zu verletzen, mögen diesen Text nach eigenem Ermessen formuliert haben.

Im griechischen Text ist, im Unterschied zum lateinischen, nicht die Besiegung der Könige ausdrücklich dem Caesar zugeschrieben, sondern die Einsetzung des Gallus zum «Ersten» über Ägypten: Die Weglassung des Titels Eparchos braucht nicht ein zufälliger Schreibfehler zu sein. Das römische Volk = sein Heer ist nur in der lateinischen Fassung erwähnt; die Festnahme der Führer des Aufstandes steht im lateinischen Text, nachdem vom Sieg die Rede war; im griechischen Text ist das als gleichzeitiger Erfolg (σὺν τῷ . . . ἐλεῖν) hingestellt. Daß der *tutela* die

Proxenia entsprechen soll, ist terminologisch korrekt. Die Aussage über die «gesamte Thebais», im lateinischen Text recht unklar,⁹ klingt im griechischen Text noch großsprecherischer. In zwei Hälften zerlegt, wurde die gesamte Inschrift 1896 ca. 11 m vor einem Augustustempel gefunden, der laut Stiftungsurkunde im J. 13/12 v. Chr. von den Leuten aus Philae und Dodekaschoinos dem Kaiser Sebastos, Soter und Euergetes errichtet wurde. Damit hat die Gallus-Inschrift nichts zu tun. Seine Stiftung, in der Inschrift nicht genannt, ist den einheimischen Göttern, die er als *di patrii* zu bezeichnen nicht zögert, und dem Nil geweiht als Dank für dessen Hilfe, die uns im einzelnen unbekannt bleibt.¹⁰ Deutlich wird: nicht als Sachwalter und Befehlsempfänger spricht hier Cornelius Gallus, und weniger als Römer aus dem Ritterstand denn als Ruhestifter und Neuordner im angeblichen Neuland. Er tut das mit einer Ausführlichkeit, die insgeheim doch wohl mit einer werbenden Wirkung dieses Tatenberichtes rechnen durfte und nicht nur, wie WILAMOWITZ meinte, von Größenwahn zeugt. Die gewünschte Wirkung scheint bei Strabon durchzuklingen, der ja wenig später, zwischen 26 und 24 v. Chr., Ägypten bereist hat. Ein unerwünschtes Echo mag in der Anklage gegen Gallus relevant geworden sein.

Strabon sagt (17, 819) in Zusammenhang mit der Konstatierung, die Ägypter und ihre Nachbarvölker seien allesamt unkriegerisch – 3 Legionen genügen daher als römische Besatzung –, von Gallus: Γάλλος μέν γε Κορνύλιος ὁ πρῶτος καταστάθεις ἔπαρχος τῆς χώρας ὑπὸ Καίσαρος τήν τε Ἡρώων πόλιν ἀποστάσαν ἐπελθὼν δι’ ὅλιγων εἷλε, στάσιν τε γενηθεῖσαν ἐν τῇ Θηβαΐδι διὰ τοὺς φόρους ἐν βραχεῖ κατέλυσε.

Ein weiteres Zeugnis: Inschrift am Obelisk des Petersplatzes, Rom, von F. MAGI aus den Dübellochern für die Bronzebuchstaben erschlossen (vgl. HARTMANN, Gymn. 72, 1965, 1):

IVSSV IMP CAESARIS DIVI F
C CORNELIVS CN F GALLVS
PRAEF FABR CAESARIS DIVI F
FORVM IVLIVM FECIT.

Vgl. H. VOLKMANN, ebd. 328: Die Inschrift ist relativ früh, früher noch als die von Philae, ehe Gallus zum *praefectus Alexandriae et Aegypti* ernannt war. Hier handelt Gallus auf Weisung seines Imperators. Es braucht nicht die Gründung einer Militärkolonie gemeint gewesen zu sein, evtl. ist nur die Ausgestaltung eines Forums gemeint: in Nikopolos-Iuliopolis (VOLKMANN). Für das Forum in Alexandria plädiert BOUCHER (a. O. 33 ff.).

⁹ Vgl. BERNARD a. O. 41: die griechische Fassung «déforme les faits»; im lateinischen Text ist (nach G. MASPERO) *formidine* nicht Abl. instr. sondern Apposition zu *Thebaide*, also «... la Thebaïde, commun effroi de tous les rois» (ib. 37).

¹⁰ Vgl. col. II Z. 10 unseres Papyrus [...]ος ἀνέπλει: Nach einer negativen Aussage (über Vorläufiges?) Z. 9 οὐ πο[«fährt jemand flußaufwärts» (vielleicht endete sein Name auf -os).

Ammianus Marc. 17, 4, 5: *longe autem postea* (gemeint: nach Kambyses) *Cornelius Gallus Octaviano res tenente Romanas Aegypti procurator exhausit civitatem plurimis interceptis reversusque cum furorum accusaretur et populatae provinciae, metu nobilitatis acriter indignatae, cui negotium spectandum dedit imperator, stricto incubuit ferro. is est, si recte existimo, Gallus poeta, quem flens quodam modo in postrema Bucolicarum parte Vergilius carmine leni decantat.*

Hier ist *ducibus ... interceptis* dem Gallus *in malam partem* ausgelegt, verschärft durch *plurimis*. In der Ammianus-Ausgabe von W. SEYFARTH, 1968, findet sich z. St. ein ärgerlicher Lapsus: «... Steueraufstand in der Thebais, der erst nach fünfzehnjährigem (*sic!*) Kampf niedergeworfen wurde».

Cass. Dio 53, 23, 5 ff.: ὁ δὲ δὴ Γάλλος Κορνήλιος καὶ ἐξύβρισεν ὑπὸ τῆς τιμῆς πολλὰ μὲν γὰρ καὶ μάταια ἐς τὸν Αὐγούστον ἀπελήρει, πολλὰ δὲ καὶ ἐπαίτια παρέπραττε. καὶ γὰρ εἰκόνας ἔαντοῦ ἐν ὅλῃ ὡς εἰπεῖν τῇ Αἰγύπτῳ ἔστησεν, καὶ τὰ ἔργα ὅσα ἐπεποιήκει ἐς τὰς πυραμίδας ἐσέγραψεν. κατηγορήθη τε οὖν ὑπὸ Οὐαλερίου Λάργου, ἐταίρου τέ οἱ καὶ συμβιωτοῦ ὄντος, καὶ ἡτιμώθη ὑπὸ τοῦ Αὐγούστου, ὥστε καὶ ἐν τοῖς ἔθνεσιν αὐτοῦ κωλυθῆναι διαιτᾶσθαι ... 24: τὸ δὲ δὴ τῶν πολλῶν κίβδηλον καὶ ἐκ τούτων διηλέγχθη, ὅτι ἐκεῖνόν τε, ὃν τέως ἐκολάκευον, οὕτω τότε διέθηκαν, ὥστε καὶ αὐτοχειρίᾳ ἀποθανεῖν ἀναγκάσαι, καὶ πρὸς τὸν Λάργον ἀπέκλιναν, ἐπειδήπερ αὐξεῖν ἦρχετο, μέλλοντές που καὶ κατὰ τούτου, ἄν γέ τι τοιοῦτόν οἱ συμβῆ, ψηφιεῖσθαι.

Daß Gallus über den Ehrennamen ‹Augustus› gelästert hätte, ist nirgends gesagt, doch vielleicht nicht auszuschließen, zumal das Jahr 27 für ihn ein kritisches geworden zu sein scheint.

Doch kehren wir zurück zu unserem neuen Text. Offen zuzugeben ist, daß die bisher bekannten Zeugnisse über Cornelius Gallus mit dem Text von P. Oxy. 2820 col. I weder kongruent noch ähnlich sind, zu dessen Verständnis also keine wesentliche Hilfe zu bieten scheinen. Gerade nur, daß auch da die Leute aus dem ägyptischen Theben eine Rolle spielen, und zwar eine zwiefache. Zunächst ($\pi\varrho\omega\tauον μέν$) versucht jemand, sie für freiwillige Teilnahme (ἐκουσίως sc. ιέναι LOBEL) an Kriegszügen zu gewinnen, dann jedoch, als «sie es nicht ertrugen» bzw. «but when they jibbed» (LOBEL) ..., dann mag es zu Repressalien einerseits (cf. Strabon), zur Rebellion andererseits gekommen sein, wenn wir den unvollständig erhaltenen Satz logisch zu Ende denken wollen, auch auf die in col. II erwähnte Fahrt nach Theben gestützt. Wenn dagegen gleich am Anfang des erhaltenen Textes von Abfall die Rede ist, so war das nicht auf die Thebaner zu beziehen. Da ist ein einzelner das Subjekt, dessen Name im erhaltenen Text nicht vorkommt (vielleicht in col. II 9 f. vorkam). Wieder einmal irritiert uns die ärgerliche ‹Tücke des Objektes›, die uns den so wichtigen Personennamen vorenthält, und da in Z. 17 zwischen O und E «a cross stroke» sichtbar ist, was zu einem C nicht paßt, kommt auch die Ergänzung κα]ισσα[ρ]ος ἐντειλ[, also eine Erwähnung des *caesar*, nicht in Betracht. Solche Divergenz der Aussagen braucht jedoch gerade im Falle des Cornelius Gallus nicht zur Umkehr auf dem eingeschlagenen Weg der Interpretation zu veranlassen, da

die Information über ihn, besonders in römischen Quellen, manipuliert worden ist, z. T. auf höhere Weisung. Auch in der ruhmredigen Inschrift von Philae sind direkt belastende Selbstaussagen gewiß nicht zu erwarten. Andererseits fordert die – sagen wir – Phänomenologie des Machtwechsels, bei der ein Erwachen nationalen Widerstandes gegen fremde Okkupanten seit je zu den typischen Erscheinungen gehört, zunächst einmal die Auseinandersetzung mit einer in diese Richtung weisenden Erwägung. Könnte nicht ein Ägypter das singularische Subjekt dieser Sätze sein? Etwa ein königstreuer ehemaliger Nauarch, der – vielleicht für die Kinder seiner toten Königin – den Thron der Lagiden wiederzuerkämpfen hoffte und sich dabei zuallererst auf die – in ihrem Personalbestand ägyptisch gebliebene – Flotte der Kleopatra stützen konnte? Was spricht gegen eine derartige Auslegung des Textes? Nicht viel, doch immerhin einiges, was in summa auf die Aktivität eines hohen römischen Amtsträgers hinausläuft.

Da ist (A) die Satzperiode am Anfang unseres Papyrus, wo zum Optativ μετα-
πέμποντο ein εἰ = «wenn» zu ergänzen ist und davor z. B. διανοούμενος oder dgl., das den hypothetischen Satz zu einer Aussage über die Absicht des singularischen Subjektes vervollständigt, wie auch hier bereits der Herausgeber erkannt hat, der z. St. bemerkt: «Perhaps intending if he were summoned to revolt». Ein Herbeizitieren etwa aus dem Hafen in den Palast oder aus Theben nach Alexandria usw. kann ich für so gravierend nicht halten, daß der herbeizitierte Ägypter daraufhin das Signal zur Revolte hätte geben lassen wollen. Gemeint ist Schwerwiegen des: ein Abberufen, ich wage zu sagen: aus der Provinz nach Rom – eine radikale Maßnahme, auf die mit einer radikalen Gegenmaßnahme reagiert werden sollte. Im Hinblick darauf ist denn auch das Beobachten der Landeplätze durch zuverlässige (nichtrömische) Flotteneinheiten nicht belanglos. Der präsumtive Gegner ist nicht im Lande; sein Eintreffen auf dem Seeweg wird befürchtet.

Da ist (B) die Aussage in Z. 18 f., wo Ιολαβών[zu ὑπ]οιολαβών ergänzt werden darf, womit sich der Sinn ergibt: «In der Annahme, daß die Leute aus Theben die kriegerischsten unter den übrigen Ägyptern sind.» Ein Fremder kann annehmen, noch dazu Falsches; ein Ägypter sollte Bescheid wissen über seine Landsleute. Man mag einwenden, dies sei ein dürftiges Argument.

Da ist (C) die Reihe der Aktivitäten, die der unbekannte einzelne im Hinblick auf den von ihm geplanten Abfall entwickelte:

1. Das unerklärte]πε oder]τε πλείω τῶν .[.]νφν ἔχαλκευε, von dem noch zu handeln sein wird, muß auf Metallbearbeitung und, als kausatives Aktiv, auf eine Intensivierung derartiger Arbeit gehen.

2. φρουρὸς . . . ἵστη, eine Maßnahme auf Grund der Befehlsgewalt über den Einsatz der ehemaligen Flotte der Kleopatra, wozu entschieden zu sagen ist: ein Narr, wer als Präfekt Ägyptens diese Befehlsgewalt völlig aus der Hand gibt und nicht nach seinem Ermessen disponiert über den Einsatz dieses ägyptischen, allmählich wiederverwendeten Kontingentes. Dieser Punkt ist m. E. entscheidend.¹¹

¹¹ Das gilt hier unabhängig vom grammatischen Subjekt. Intransitives «fuhr aus»

3. «Alles, was zum Kriege gehört, bereitete er vor.» Das ist leider eine sehr allgemeine Aussage. Erst aus der Kenntnis des Gegners ergäbe sich ein Maßstab für ihre Beurteilung. Wer in C. Julius Caesar den Lehrmeister der Kriegskunst erblickte, konnte immerhin von ihm lernen, daß zweierlei in jedem Fall dazu gehörte: Geld und Soldaten.¹²

4. Der Versuch, die Leute aus dem Gau von Theben zu bereitwilligem Mitmachen zu gewinnen, stellt das Bemühen des heimlichen Rebellen dar, sich zusätzliche Soldaten zu beschaffen: vielleicht, weil diese Leute «weit vom Schuß» lebten und anders als die Bevölkerung der Hauptstadt zu einer Beurteilung der Lage kaum imstande waren. Die anderslautende Motivierung unseres anonymen Historikers bleibt vordergründig.

5. Das Geld aber ... Nun, gerade die Geldbeschaffung ist an dem der *furta* angeklagten Cornelius Gallus als *crimen* hängen geblieben. Noch Jahrhunderte später verkörperte er, neben Kambyses, für Ammianus Marcellinus ein Exempel für die Auspowerung Ägyptens. Daß er laut Strabon von den Thebanern (sc. unerträglich hohe) φόροι verlangt habe, was der Grund für deren Aufstand gewesen sei, läuft ebenfalls auf Geldbeschaffung à tout prix hinaus. Die Geldbeschaffung, wenn auch in unterschiedlicher Form, ist bei Gallus unvergessen geblieben, mag nun die Behauptung, ihm sei es auf den Schatz der Kleopatra nicht angekommen,¹³ richtig sein oder nicht. Ob nicht Geldbeschaffung in wieder anderer Form auch in unserem neuen Papyrus gemeint war, muß ich, vom Text ausgehend, ernstlich fragen. Die – wie oben andeutend gesagt war – «Intensivierung» der Metallbearbeitung kann hier kaum auf das Schmieden von Waffen bezogen werden. In Z. 4 waren weder ὅπλα noch σκεύη erwähnt. In κράνος = «Helm» fände sich zwar eine Waffenbezeichnung mit -νος, doch wäre es auch da absurd mitzuteilen, den «größeren Teil» der Helme habe er schmieden lassen. Die Formulierung τά] τε πλείω τῶν [. .]νον = «den größeren Teil der ...» setzt eine Totalsumme voraus, was gerade in Ägypten, dem Lande mit alljährlicher Besitzregistrierung und fünfjährigem Census, nicht überraschen kann. So wichtig Eisenbeschaffung für einen geplanten Aufstand auch sein mag, wie ein Mailänder Papyrus (σίδηρον ἔτοιμάζειν, P. Vogliano II nr. 47 = PACK² nr. 2230) aus den sogenannten «Acta Alexandrinorum» zeigt: Nicht darum geht es hier in unserem Text und wohl nicht um das Schmieden von Waffen,¹⁴ sondern m. E. um das Auffüllen eines Fundus. Daß τὸ κοινόν

würde die Flotte vorübergehend – zwischen ἔχαλκευε und εὐτρέπειεν – zum Subjekt machen. In πάλιν ἔξητε ist aber, s. LOBEL z. St., das Verbum unsicher. Eine Form von ἔξακεω – ἔξήκει –, die LOBEL erwogen hat, kommt m. E. nicht in Betracht.

¹² Vgl. Cass. Dio 42, 49, 4: τό τε σύμπαν εἰπεῖν, χρηματοποιὸς ἀνὴρ ἐγένετο, δύο τε εἶναι λέγων τὰ τὰς δυναστείας παρασκευάζοντα καὶ φυλάσσοντα καὶ ἐπαύξοντα, στρατιώτας καὶ χρήματα, καὶ ταῦτα δι’ ἀλλήλων συνεστηκέναι. Vgl. auch Verf., Zur *clementia Caesaris*, MH 5, 1949, 197 ff.

¹³ «Il n'avait cependant volé le trésor de Cléopâtre», meint G. BOTTI, Bulletin de l'Institut Égyptien (Kairo), 1897, 240.

¹⁴ Wie die verschiedenen Handwerker einst in Ephesos für Agesilaos rüsteten, ist bei

die Staatskasse meinen kann, ist bekannt; weniger bekannt ist, daß auch der Plural τὰ κοινά ähnlich wie τὰ δημόσια sc. χρήματα hierfür gebraucht werden kann.¹⁵ Die Aussage τά τε πλείω τῶν κ[οι]νῶν ἔχαλκευε (letzteres im Sinne von ἔκοπτε, ἔκόπτετο) führt mich auf verstärkte unstatthafte Münzprägung des Cornelius Gallus in Ägypten. Die biographische Tradition über Kleopatra wußte, daß die Königin eine Liste ihrer Schätze, eine ἀναγραφὴ χρημάτων (Plut. Ant. 83, 11; über damals erbeutete Gelder vgl. auch Cass. Dio 51, 17, 6ff.), Octavian überreicht hatte, womit für die Übernahme dieser χρήματα durch den Imperator der Auftakt gegeben war. Mußte da nicht der Staatskasse bei den laufenden Ausgaben ein Defizit drohen, zumal, wie Cassius Dio von Augustus sagt,¹⁶ Staatsmittel und Eigentum des Herrschers sich kaum auseinanderhalten lassen? Mit ἔχαλκευε kann m. E. durchaus das Weiterprägen von Bronzemünzen (χαλκοί) gemeint sein. Die Tatsache, daß in Ägypten unter Augustus ausschließlich Bronzemünzen geprägt werden, kann diese Vermutung stützen trotz des Fehlens einer weiteren Belegstelle für diese spezielle Bedeutungsnuance des Verbums. Nicht weiter nachgegangen bin ich der Notiz von GRENFELL (The Tebtunis Papyri I, 1902, appendix p. 595), wonach «in the early part of Augustus' reign» – zwei Münzserien Kleopatras VII. «were re-issued,» ein Vorgang, der dem an Valutawechsel gewohnten Laien nahe- liegend scheint, den Verdacht der Illegalität allerdings keineswegs ausschließt. *Videant doctiores!* Ich gebe zu: Meine Vermutung, im Papyrustext sei Münzprägung durch Gallus erwähnt, wird hinfällig, wenn man [ὅπλα] in Z. 3 in die erste Lücke setzt, also [ὅπλα] τε πλείω τῶν [.] νων ἔχαλκευε. Dann bleibt mir jedoch der Genitiv (comparationis) unverständlich. Vom ersten Buchstaben nach τῶν ist noch das untere Ende einer Senkrechten sichtbar. Das ergibt nicht unbedingt ein K, scheint mir jedoch nicht unvereinbar mit diesem Buchstaben, was dann zur Ergänzung τῶν κ[οι]νῶν = «Staatsmittel» führt.

Manches in diesem z. T. zerstörten Papyrus muß unklar bleiben. Soviel aber darf jetzt gesagt werden: Auf Grund des neuen P. Oxy. 2820 sind einige Kapitel der Biographie des Cornelius Gallus (bei BOUCHER¹⁷ und anderen) neu zu konzipieren.

Wer bisher den Sturz des Cornelius Gallus vorwiegend auf politische Gründe zurückführte,¹⁸ mußte zwischen den Zeilen der Inschrift von Philae lesen und

Xenophon geschildert (Ages. 1, 26; fast gleichlautend Hell. 3, 4, 20). Genannt sind da u. a. χαλκοτύποι, σιδηρεῖς, χαλκεῖς.

¹⁵ Vgl. Aristoph. Plut. 568: πλουτήσαντες ἀπὸ τῶν κοινῶν. Demosth. 8, 23: εἰ . . . μήτε τῶν κοινῶν ἀφέξεσθε. Pol. 6, 56, 13: τὰ κοινά χειρίζοντες.

¹⁶ Cass. Dio 53, 16, 1: ἔργῳ δὲ καὶ ταῦτα (sc. τὰ δημόσια χρήματα) πρὸς τὴν γνώμην . . . αὐτοῦ ἀνηλίσκετο.

¹⁷ Unsere Überlieferung für die späteren Jahre 29–26 war und bleibt sehr dürtig. BOUCHER hat versucht, mit seiner These, Gallus habe nicht in Ägypten, sondern bei Besuchen in Rom die Gunst des Augustus verscherzt, diese Lücke zu überbrücken; s. o.

¹⁸ Sehr entschieden urteilte einst G. BOTTI a. O., der allerdings *res novas molientem* bei Suet. Aug. 66 fälschlich auf Gallus bezog: «Il avait fait nettoyer par ces soldats les

seine Phantasie zu Hilfe nehmen. Nun bringt der neue historische Text mit dem beabsichtigten «Abfall» erstmals eine schwerwiegende politische Anklage gegen diesen Präfekten ans Licht: Hochverrat (nach unserer Terminologie), wenn auch, wie hinzuzufügen ist, nach dem Vorbild des noch unvergessenen M. Antonius und nahegelegt durch die Tatsache, daß gerade in Ägypten auch ein Stellvertreter des Princeps als absoluter Herrscher, vielfach als Nachfolger der ptolemäischen Könige, angesehen wurde.¹⁹ Zu dieser politischen Zielsetzung ist aber einiges anzumerken. Bei der diesbezüglichen Absicht und den erwähnten Vorbereitungen für einen Krieg ist es geblieben, zu einer Revolte des Cornelius Gallus ist es nicht gekommen. Woher wußte man dann aber über seine Absichten und Kriegsvorbereitungen Bescheid, wenn es zu einem Eklat nicht kam? In diesem Zusammenhang darf die Nachricht bei Cass. Dio 53, 23, 6 (s. o.) bezeichnend genannt werden, wonach Valerius Lar-
gus, Freund und Waffengefährte (έτοιμος καὶ συμβιωτής) des Gallus, als sein An-
kläger aufgetreten ist, ein Mann, vor dem andere sich Mund und Nase zuhielten. Bezeichnend ist seine Rolle für das Denunziantentum in den eigenen Reihen, be-
zeichnend für die Schwierigkeiten, als frisch ernannter, wenn auch kampferprobter Präfekt Ägyptens auch die römischen Legionen als Haussmacht für eigene Zwecke einzusetzen. Die präsumtiven Gegner waren teils eben doch im Lande, und nicht in kurzer Zeit wird man ein Antonius oder Caesar und kann man mit der Loyalität seiner Soldaten fest rechnen. Gallus hat, auch wenn es ihm anfangs gelungen war, Pinarius Scarpus mit seinen Truppen dem Antonius abspenstig zu machen und Gegenpropaganda durch Trompeten übertönen zu lassen (Cass. Dio 51, 9), seine Gegner unterschätzt, von der anfänglichen Überschätzung der einheimischen Bevölkerung aus dem Gau von Theben ganz zu schweigen. Zu denken gibt uns auch, wenn sie wörtlich zu nehmen ist, die Formulierung: «Abfall, falls er abberufen würde». Jenes politische Ziel wäre also um jeden Preis angestrebt worden, und nicht darum wäre es dem Gallus primär gegangen, ob Ägypten römisch bleiben oder unabhängig von Rom werden sollte: sondern darum, daß er selbst weiterhin in Ägypten schalten und walten konnte so wie bisher, frei von jeder Befristung der Amtszeit. Ob das nun vorsichtige oder halbherzige Politik ist – oder gar ein Zeugnis für den Primat des *familiariter vivere* vor der Politik, – wird man sich fragen müssen.

Andererseits wird klar: Je gravierender jetzt in Wirklichkeit die Affäre des Cor-

canaux du Nil, il avait suffoqué la révolte de la Thébaïde, établi par le prestige des armes des rapports amicaux avec les Éthiopiens. C'est bien fait, mais il ne devait pas faire graver sur des stèles une phrase incriminable comme celle où il dit avoir porté les armes parmi des gents qui avaient toujours bravé la puissance de Rome et des Ptoléméens. Lui seul l'avait fait!

¹⁹ Hervorgehoben hat das, im allgemeinen zu Recht, L. WINNICZUK in ihrem Aufsatz über Cornelius Gallus, Eos 1959/1960, fasc. 1, 132: «Maybe Gallus had exerted a despotic rule in Egypt mainly because he followed the local idea of monarchy ... In this light Gallus' conduct and policy meant to be an act of wisdom and diplomacy». Hierbei wird allerdings m. E. ein Nebenmoment zum Hauptmotiv erhoben.

nelius Gallus durch seine hochverräterische Absicht erscheinen muß, um so deutlicher wird es, daß Augustus sie *heruntergespielt*, wenn auch nicht gerade bagatellisiert hat – mit dem einen unleugbaren Erfolg: Die römische Geschichte hat den Cornelius Gallus nicht zu den *coniuratores* (vgl. Suet. Aug. 19), den offenen Widersachern des Augustus, gezählt. Augustus hat es trotzdem zu arrangieren verstanden: das Wohl der Provinz vorzuschützen,²⁰ die vielen von Gallus Festgenommenen zu bedauern, der Nobilität (dem Senat), die entrüstet war und sein mußte, das Schauspiel der Prozeßführung zu überlassen, empörten Denunzianten seine Anerkennung auszusprechen – *ceterum et in lacrimavit et vicem suam conquestus est, quod sibi soli non licet amicis quatenus vellet irasci* (Suet. Aug. 66) – und Gallus in den Selbstmord zu treiben. Daß die Anschuldigungen des «empörten Freundes» Augustus ein *falsum crimen* gewesen waren und daß Gallus sein Blut und sein Leben unnütz verschwendet habe, dieser Verdacht ist allerdings noch im J. 19 v. Chr., Tibulls Todesjahr, nicht ganz verstummt, als Ovid den Wunsch ausspricht, im Elysium möge Tibull nicht nur dem Calvus und Catull begegnen, auch Gallus möge ihm entgegenkommen²¹ (am. 3, 9, 63f.):

*tu quoque, si falsumst temerati crimen amici,
sanguinis et animae, prodige Galle, tuae.*

Ob Augustus seinem unzuverlässigen Präfekten gegenüber Langmut hat walten lassen oder ob er überempfindlich reagiert hat, darüber ein Urteil zu fällen²² wäre erst dann möglich, wenn wir die Geschehnisse, vor allem aus den späteren Jahren des Präfekten C. Cornelius Gallus, in ihrer chronologischen Abfolge einigermaßen übersähen. Auch heute sind wir noch weit davon entfernt. Aber die Provinzialverwaltung Ägyptens war ein Novum, nicht frei von provozierender Arroganz, die wohl der erste Präfekt in besonderem Maße zu spüren bekam. Mußte es nicht einen Affront für Cornelius Gallus bedeuten, daß nicht er, sondern der Princeps die jährliche Steuersumme Ägyptens festlegte? Und die mißtrautische, schier unglaublich anmutende Beschränkung römischer Freizügigkeit durch das Dekret, kein Senator, kein *eques Romanus* dürfe (ohne Sondergenehmigung) nach Ägypten reisen – dieses *arcانum dominationis* (Tac. ann. 2, 59) braucht nicht mehr so übertrieben zu erscheinen, wenn die politischen Autonomiebestrebungen des ersten Präfekten den faktischen Anlaß abgeben konnten für alles Gerede über mögliche Unzuverlässigkeit²³ eines Verwalters dieser reichen Kornkammer. Unsere

²⁰ Bei Hieronymus (zu a. Abr. 191) liest man gar: *Thebaica suburbia in Aegyptia funditus eversa sunt.*

²¹ Der Aufsatz von A. W. J. HOLLEMAN, Ovid and Politics, Historia 20, 1971, 458 ff., geht auf die Erwähnung des Gallus überhaupt nicht ein.

²² Das gleiche Problem taucht immer wieder auf, vgl. jetzt W. SUERBAUM, Der Historiker und die Freiheit des Wortes: Die Rede des Cremutius Cordus bei Tacitus, Ann. 4, 34/35, Der altsprachliche Unterricht, Beiheft I, 1971, 61 ff. (zur Toleranz Caesars und Augustus' ebd. 79 Anm. 49).

²³ Vgl. REINMUTH, RE s. v. 2353; Tac. a. O.: ... *ne fame urgeret Italianam, quisquis eam*

neue griechische Quelle, ein Anonymus, den man vom Kaiserbiographen Nikolaos von Damaskus weit abrücken wird, hat kaum Grund, den einen oder anderen Römer schlechtzumachen – bzw. schlechter, als sie waren oder erschienen; aber auch keine Verpflichtung, eine offiziöse Verschleierung der Tatsachen sich zu eigen zu machen. Was er zu berichten weiß, ist für die Anfänge römischer Herrschaft in Ägypten in mehr als einer Hinsicht illustrativ.

provinciam ... quamvis levi praesidio ... insedisset, Cass. Dio 51, 17, 1f.: *καὶ πόδες τὸ κοῦφον τῶν τρόπων . . ., τίνν τε σιτοπομπίαν καὶ τὰ χρήματα und um der νεωτεροποιία der Senatoren vorzubeugen.* Vgl. D. HENNIG, Die Ägyptenreise des Germanicus, Chiron 2, 1972, 349ff., bes. 353 Anm. 19, wo die Quellen zu diesem Dekret vollständig angeführt sind. Druckbogen dieses Aufsatzes hatte der Verfasser mir schon vor Erscheinen freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

[Korrektursatz: Einen Porträtkopf im Cleveland Museum of Art möchte G. GRIMM (JDAI 85, 1970, 158 ff.) als Cornelius Gallus identifizieren, weil er etwas überlebensgroß ist und doch keinen Kaiser darstellt.]

